

Anhang

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat ihren Sitz in Ludwigsburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HR B 200388 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um den Posten "B. Ertragszuschüsse" ergänzt; des Weiteren wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern, Stadt Ludwigsburg und Stadt Kornwestheim, aus Gründen der Klarheit separat ausgewiesen. Unter „A. Eigenkapital“ wurde der Posten „Genussrechtskapital“ eingefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung wurde um den Posten „Vergütung für Genussrechtskapital an die Stadt Ludwigsburg“ ergänzt. Die anfallenden Strom- bzw. Energiesteuern werden als branchentypische Verbrauchssteuer offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Entsprechend den HGB-Regelungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die folgenden Angaben als Davon-Vermerke ausgewiesen:

- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“,
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den jeweiligen Posten erläutert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Anhang

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und die degressive Abschreibungsmethode für die vor dem Jahr 2010 zugewandenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens fortgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Wert EUR 250,00 nicht übersteigt, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter, die einen Wert größer EUR 250,00 und kleiner EUR 1.000,00 haben, wird ein Sammelposten gebildet, der auf 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Nutzungsdauer für Gegenstände des Anlagevermögens	Jahre
Software	3 – 8
Gebäude	25 – 52,5
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	10 – 50
Verteilungsanlagen	10 – 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 30

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die sonstigen Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten entsprechend dem jeweiligen Fertigungsgrad bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

Anhang

Die **unfertigen Leistungen** wurden verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten ist mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um vom Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31. Dezember 2002 vereinbarte Zuschüsse, die passiviert und generell innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst werden.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2003 wurden **empfangene Zuschüsse** von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der bezuschussten Netz- und Leitungsanschlüsse abgezogen. Die Vorgehensweise entspricht der im BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 geänderten Verwaltungsmeinung zur ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen. Die Regelungen des BMF-Schreibens sind auf Baukostenzuschüsse anzuwenden, die in Wirtschaftsjahren vereinbart werden, die nach dem 31. Dezember 2002 beginnen. Für Zugänge bis 31.12.2009 wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß BilMoG Gebrauch gemacht.

Empfangene Ertragszuschüsse nach dem 1. Januar 2010 wurden passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagengegenstandes aufgelöst.

Des Weiteren ist den Mitarbeitern der Gesellschaft eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der **Zusatzversorgung** im öffentlichen Dienst zugesagt worden. Sie beruht auf der Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat in den Vorjahren von dem Passivierungswahlrecht gem. Artikel 28 Abs. 1 EGHGB

Anhang

Gebrauch gemacht und auf die Passivierung von Rückstellungen für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen verzichtet. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz für 2020 beträgt 6,30 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 5,75 % und einem Arbeitnehmeranteil in Höhe von 0,55 % zusammen. Zusätzlich werden eine Umlage für Sanierungsgeld in Höhe von 2,20 % und ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % erhoben. Zudem besteht für bestimmte Einkommen eine erhöhte Umlage. In 2020 betragen die umlagepflichtigen Gehälter bei der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Ludwigsburg, TEUR 18.796. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 414 Personen. Die Zahl der anspruchsberechtigten ehemaligen Arbeitnehmer und Rentenbezieher betrug 238 Personen.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Die Aufwandsrückstellungen werden gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Die **aktiven latenten Steuern** beruhen auf Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz im Bereich Rückstellungen, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWLB von 29,34 %. Aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Pattonville Energie und Wasser GmbH, Remseck	EUR	50	1.134	670
Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH	EUR	50	5	0*
Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG	EUR	50	4.572	119*

* Geschäftsjahr 2019

Darüber hinaus ist die Gesellschaft am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart, sowie am Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart, beteiligt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	24.067 0	23.140 0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.694 0	1.684 0
Forderungen gegen die Stadt Kornwestheim davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	263 0	293 0
Forderungen gegen die Stadt Ludwigsburg davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	455 0	644 0
Sonstige Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.978 0	6.315 0
	31.457	32.076

Anhang

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag von TEUR 31.277 (Vj. TEUR 27.837) abzüglich der erhaltenen Abschlagszahlungen enthalten. Diese Verbrauchsabgrenzung betrifft die Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme und erfolgt gewichtet nach dem im jeweiligen Zeitraum zu erwartenden Bezug der Kunden.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 370 (Vj. TEUR 269) enthalten.

In den Forderungen gegen die Stadt Kornwestheim und die Stadt Ludwigsburg sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 512 enthalten.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel sind am Bilanzstichtag zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlusstag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie umfassen zahlreiche, alle Tätigkeitsbereiche betreffenden Einzelpositionen der laufenden Aufwandsabgrenzung.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 18.157.000,00. Die Geschäftsanteile wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 13.600.000,00 (74,9 %) von der Stadt Ludwigsburg und in Höhe von EUR 4.557.000,00 (25,1 %) von der Stadt Kornwestheim gehalten.

Anhang

Kapitalrücklage

Im Zuge der Einbringung der städtischen Eigenbetriebe Bäder Ludwigsburg und Kunsteisbahn Ludwigsburg im Jahr 2006 wurden EUR 8.196.639,04 und im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Kornwestheim im Jahr 2008 wurden EUR 6.770.866,34 in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Jahr 2014 wurden die Stromnetze der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim erworben. In diesem Zusammenhang und im Zuge der Verschmelzung wurden EUR 8.961.278,44 in die Kapitalrücklage eingestellt. Der im Jahr 2008 durch die Eingliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Kornwestheim eingestellte Betrag in Höhe von EUR 6.770.866,34 wurde im Jahr 2015 aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung um EUR 43.171,43 und im Jahr 2017 um EUR 40.460,87 vermindert. Im Jahr 2017 wurden außerdem 2.358.439,05 € in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gewinnrücklage

Der auf die Stadt Ludwigsburg entfallende Bilanzgewinn 2019 in Höhe von TEUR 3.096 wurde gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH vom 20.10.2020 mit einem Teilbetrag in Höhe von TEUR 1.188 an die Stadt Ludwigsburg ausgeschüttet, mit einem Teilbetrag in Höhe von TEUR 861 in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte und mit einem Teilbetrag in Höhe von TEUR 1.047 in die Gewinnrücklage der versorgungsfremden Sparte der Stadt Ludwigsburg eingestellt. Der auf die Stadt Kornwestheim entfallende Bilanzgewinn 2019 wurde in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte eingestellt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 28.07.2020 und dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Kornwestheim vom 16.07.2020 wurde – im Zuge des Einstiegs der Stadt Kornwestheim in die Sparte Telekommunikation – zum 01.01.2020 von der Gewinnrücklage der Stadt Ludwigsburg ein Anteil in Höhe von TEUR 854 in die Gewinnrücklage der Stadt Kornwestheim umgegliedert.

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital beträgt TEUR 17.665 und wurde im Dezember 2015 an die Stadt Ludwigsburg ausgegeben. Die Genussrechte haben eine Laufzeit von zwanzig Jahren, befristet auf den 20. Dezember 2035.

Anhang

Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um vom Kunden für Netz- und Leistungsanschlüsse vereinbarte Zuschüsse. Bis zum 31. Dezember 2002 wurden diese passiviert und generell innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009 wurden die Ertragszuschüsse direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Zugänge ab 1. Januar 2010 werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen zukünftig zu leistende Ertragssteuern.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigte, Urlaubsansprüche, Gleitzeit- und Überstundenguthaben, Jubiläumswendungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, ausstehende Rechnungen, Regulierungskonten Strom und Gas, drohende Verluste, Stromsteuer sowie Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen.

Die Rückstellungen für Zeitwertkonten der Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2020 in derselben Höhe mit dem hierfür bei der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin, gebildeten Aktivwert des Deckungskapitals zum 31.12.2020 in Höhe von EUR 711.837,66 verrechnet. Somit sind per 31.12.2020 weder eine Rückstellung noch ein übersteigender Zeitwert bilanziell ausgewiesen.

Anhang

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

	31.12.2020 Restlaufzeit			31.12.2019 Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.859	128.580	97.238	19.179	103.814	75.862
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.601	0	0	13.810	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	889	0	0	547	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim	3.147	339	0	3.709	506	47
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ludwigsburg	498	4.295	1.500	10.485	4.295	4.295
6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.007	0	0	8.101	0	0
- davon aus Steuern	1.363	0	0	980	0	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0
	54.001	133.214	98.738	55.831	108.615	80.204

Antizipative Passiva in größerem Umfang liegen nicht vor. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist Stromsteuer (TEUR 166) und Energiesteuer (TEUR 438) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestehen nicht.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kornwestheim und der Stadt Ludwigsburg sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 270 enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die Abgrenzung der Mehrfachkarten Stadionbad, Heilbad, Alfred-Kercher-Bad und Kunsteisbahn aus.

Anhang

Bewertungseinheiten und zusammengefasste Bewertung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäften

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Preisrisiken werden schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit). Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen ggf. unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz „sonstiger Derivate“ i. S. d. § 254 Satz 2 HGB, deren „Underlying“ Waren (Strom, Gas) sind. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Marktpreisen zurückgehen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB gebildet.

Für den Kauf der städtischen Eigenbetriebe „Bäder Ludwigsburg und Kunsteisbahn Ludwigsburg“ wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Höhe des Darlehensbetrages vom TEUR 10.000 (Grundgeschäft) ein Finanztermingeschäft (Zinsswap) mit Wirkung zum 01.04.2007 abgeschlossen. Die Laufzeiten des Kredits und des Zinsswaps enden im März 2027. Die Höhe des Darlehens betrug am 31.12.2020 TEUR 3.250.

Kategorie	Art	Marktwert 31.12.2020 EUR (negativ)
Zinsbezogene Geschäfte	Zinsswap	482.792

Der Bewertung des Zinsswaps liegt die Barwertmethode zu Grunde. Nach § 254 HGB wird der Zinsswap in Verbindung mit dem Grundgeschäft als verlustfreie Bewertungseinheit behandelt; ein Ansatz in der Bilanz entfällt.

Die Gesellschaft ist beim Strom- und Gasverkauf Preisrisiken ausgesetzt; deren Absicherung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen.

Anhang

Die Absicherung des Strom- und Gasverkaufs für bereits abgeschlossene Verkaufsgeschäfte mit Preisgarantie sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Verkaufsgeschäfte erfolgt mittels sog. Portfoliohedges.

Im Bereich der Strom- und Gasbeschaffung entfiel – trotz eines negativen Marktwerts der Strombeschaffungsportfolien zum 31.12.2020 – die Bildung einer Rückstellung, da zwischen den schwebenden Beschaffungsgeschäften (mit isoliert negativen Marktwerten) und sicheren bzw. quasi-sicheren Absatzgeschäften Bewertungseinheiten hergestellt werden konnten, welche durchweg positive Marktwerte aufwiesen. Hier ist auch unter Beachtung des gebotenen kaufmännischen Vorsichtsprinzips und mit dementsprechend unterstellten Kundenabwanderungen und auf der Grundlage einer sehr konservativen Einschätzung des Energieabsatzes nach mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mit künftigen Verlusten zu rechnen.

Wären die Portfoliohedges nicht gebildet worden, hätten für die Forwards zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der Mark-to-market-Bewertung der Sicherungsinstrumente eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Beschaffungsgeschäften von TEUR 3.715 (Gas) gebildet werden müssen.

Ergebnisrisiken sehen wir vor allem in dem Rückgang der Nachfrage nach Strom und Gas aufgrund warmer Temperaturen in Kombination mit signifikantem Rückgang der Preise an den Großhandelsmärkten. Darüber hinaus kann sich diese Kombination auf das Ergebnis der Kraftwerksparks (BHKWs) auswirken und somit können einkalkulierte Deckungsbeiträge wegfallen.

Zur bilanziellen Abbildung der zu 100 % wirksam gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) verwendet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen (Bürogeräte) sowie aus Soft- und Hardwarewartungsverträgen in nicht wesentlichem Umfang. Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz enthaltenen Zahlungsverpflichtungen aus schwebenden Energiebeschaffungsgeschäften betrug am 31.12.2020 TEUR 56.449. Mit Hilfe dieser Geschäfte kann der Einkauf von Erdgas bzw. Strom zu einem fixen Preis während der jeweiligen Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Im Falle eines erheblichen Preisverfalls des Erdgases oder des Stroms besteht das Risiko, dass das Unternehmen im Vergleich zu den aktuellen Marktpreisen an die höheren Vertragspreise gebunden ist.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Erdgas	43.929	30,9	47.589	33,8
Energiesteuer	-4.245	-3,0	-4.487	-3,2
Strom	67.773	47,7	61.106	43,4
Stromsteuer	-1.918	-1,4	-1.759	-1,2
Wasser	17.454	12,3	16.372	11,6
Wärme	13.799	9,7	13.104	9,3
Bäder	1.161	0,8	3.517	2,5
Kunsteisbahn	267	0,2	520	0,4
Parkierung	3.066	2,2	4.304	3,1
Telekommunikation	913	0,6	441	0,3
	142.199	100,0	140.707	100,0

Im Berichtsjahr lagen bei der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen nach § 285 Nr. 21 HGB vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 1.367 (Vj. TEUR 1.596) auf periodenfremde Erträge. Hiervon entfallen im Wesentlichen TEUR 402 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier entfallen TEUR 311 (Vj. TEUR 181) auf Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen, TEUR 78 (Vj. TEUR 8) auf Buchverluste aus Anlageabgängen und TEUR 869 (Vj. TEUR 686) auf periodenfremde Aufwendungen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus den Beteiligungen an den Stadtwerken Weißenfels und der Pattonville Energie und Wasser GmbH.

Anhang

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Beträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 80) enthalten.

Vergütung für Genussrechtskapital

Die Vergütung für Genussrechtskapital beträgt TEUR 265.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen in Höhe von TEUR 201 auf Körperschaftsteuer einschl. Solidaritätszuschlag (davon für Vorjahre TEUR -277) und in Höhe von TEUR 374 auf Gewerbesteuer (davon für Vorjahre TEUR -141).

Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern ist u. a. die Grundsteuer und Kfz-Steuer enthalten. Die Energie- und Stromsteuer wurde im Wesentlichen bei den Umsatzerlösen gekürzt.

Sonstige Angaben

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind ihr Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Anhang

Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

Dr. Matthias Knecht (Vorsitzender)	Oberbürgermeister Ludwigsburg
Ursula Keck (stellv. Vorsitzende)	Oberbürgermeisterin Kornwestheim
Reinhardt Weiss	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dr. Christine Knoß	Ärztin
Wilfried Link	Zimmerermeister
Dr. Daniel O'Sullivan	Richter
Florian Lutz	Bäcker, Betriebswirt (BA)
Ulrich Bauer	Bankkaufmann
Florian Sorg	Diplom Geoökologe
Sebastian Haag	Jurist, Parlamentsrat
Klaus Herrmann	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Susann Boll-Simmler	Sozialmanagerin
Martin Ergenzinger	Landwirtschaftsmeister i. R.
Markus Kämmler	Dipl.-Betriebswirt (FH)
Stefan Mechler (Betriebsratsvorsitzender)	Anlagenmechaniker
Manuela Cavar (Betriebsrätin)	Betriebswirtin (IHK)

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 14 (Vj. TEUR 14).

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Christian Schneider (Vorsitzender)
Johannes Rager

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Nennung der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anhang

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:	2020 Anzahl
Versorgungssparte	257,45
Versorgungsfremde Sparten	79,88
	337,33

Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare gliedern sich wie folgt:	2020 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	40
Sonstige Leistungen	223
	263

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft auch Geschäftsbeziehungen zu verbundenen oder assoziierten Unternehmen sowie der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Kornwestheim (einschließlich deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und maßgeblichen Beteiligungen). Diese Geschäfte werden zu angemessenen Konditionen, die dem Maßstab des Drittvergleichs genügen, durchgeführt. Im Berichtsjahr lagen keine weiteren Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Absatz 2 HGB vor.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Seit Anfang März 2020 dominiert die Coronakrise Gesellschaft, Politik und Wirtschaft weltweit und zwingt viele Unternehmen den kompletten Geschäftsbetrieb darauf auszurichten. Vorrang für uns hat der Schutz der Mitarbeiter*innen vor einer Infektion und die Aufrechterhaltung einer sicheren Versorgung. Noch ist nicht endgültig absehbar, wie lange die Krise dauert und welche weiteren Folgen sie für die SWLB bringt. Die Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung werden voraussichtlich eher wenig betroffen sein. Ergebnisrisiken sehen wir vor allem im Rückgang des Stromabsatzes, sinkende Bonität und Zahlungsbereitschaft bzw. Insolvenz von Kunden, Umsatzausfälle in unseren Parkierungs- und Freizeiteinrichtungen sowie zusätzliche Kosten für die Erfüllung von Hygienevorschriften als Folge der Coronakrise.

Anhang

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.608 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ludwigsburg, den 15. Juni 2021

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Ludwigsburg

Christian Schneider

Johannes Rager